



Stadtrat am 10.10.2019 Nr. 16 der TO Dez. I FB 3: Planen und Bauen		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/089/2019		
		Datum: 26.09.2019		
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung	01.10.2019		Vorberatung	
Stadtrat	10.10.2019		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan "Kastanienallee-Nordwest", 3. Änderung

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kastanienallee-Nordwest“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, Einzelhandelserlass NRW, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Kastanienallee – Nordwest“, 2. Änderung erlangte mit Bekanntmachung vom 12.04.2019 rechtskräftig. Das Plangebiet befindet sich derzeit in der Vermarktung.

Aufgrund der gestiegenen Bedarfszahlen wird die derzeit im Bau befindliche Kita im Südosten des Plangebietes von 4 auf 6 Gruppen vergrößert. Um hierbei eine größere Flexibilität hinsichtlich der Ausnutzbarkeit des Grundstückes zu gewährleisten, wird das ursprünglich festgesetzte Baufeld vergrößert.

Durch die 3. Änderung bleiben die Grundzüge der Planung unberührt. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung sowie vom Umweltbericht gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

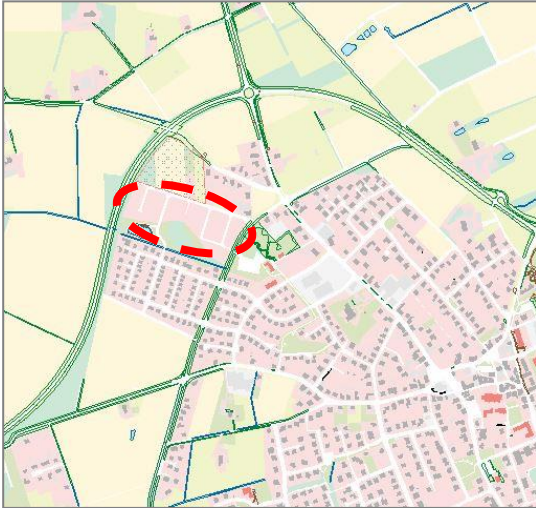
Verfahrensstand:

Aufstellungsbeschluss
gem. § 2 (1) BauGB

Öffentliche Auslegung
gem. §§ 3(2) u. 4(2) BauGB

Satzungsbeschluss
gem. § 10 (1) BauGB

Lage im Stadtgebiet (nicht maßstäblich)



Luftbild (nicht maßstäblich)



BPlan-Auszug mit Änderungsbereich (nicht maßstäblich)

